



# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Boulderlounge der Boulderlounge St. Gallen GmbH

## 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) regeln die Benutzung der Anlagen der Boulderlounge der „Boulderlounge St. Gallen GmbH“ (nachfolgend „Boulderlounge“) durch Benutzer/innen (nachfolgend „Benutzer“). Sämtliche weitere Personenbezeichnungen erfassen beide Geschlechter. Diese AGB sind in der Halle angeschlagen und enthalten wesentliche Informationen zur Nutzung der Boulderlounge, ferner sind sie auf unserer Website [www.boulderlounge.ch](http://www.boulderlounge.ch) einsehbar.

Durch die Benutzung der Anlagen der Boulderlounge gelten diese AGB als durch den Benutzer akzeptiert. Als Benutzung gilt der Aufenthalt in den Anlagen der Boulderlounge sowohl zu Zwecken der eigenen sportlichen Betätigung als auch zur Begleitung anderer Boulderer sowie zur Konsumation im Bistrobereich.

Zudem ist in der Halle das „Bouldern mit Köpfchen“ angeschlagen. Jedem Nutzer sind die darin genannten boulderspezifischen Risiken bekannt und er nimmt diese in Kauf.

## 2. Haftung und Risiken

Das Benützen der Boulderlounge erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Boulderlounge sowie deren Personal können nicht für Verletzungen / oder Schäden haftbar gemacht werden, welche durch die Tätigkeit der Benutzer entstehen. Die Boulderlounge lehnt jegliche Haftung ab. Der Abschluss einer geeigneten Versicherung ist Sache des Benutzers.

Grobe Verstösse gegen Weisungen des Personals und/oder Reglement können einen Hallenverweis oder ein Hallenverbot zur Folge haben. Dabei besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Eintritts- oder Kurspreisen. Für die Garderobe, Mietkästen und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Für Schäden an der Einrichtung haftet der Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder.

## 3. Eintritte

Bei erstmaligem Besuch der Boulderhalle ist ein Registrierungsformular wahrheitsgemäss auszufüllen. Die Benutzung der Kletteranlage und die Teilnahme an den Angeboten der Boulderlounge sind kostenpflichtig. Benutzer müssen hierfür vor Benutzung der Kletteranlage den Eintritt bezahlen oder das gültige Abo unaufgefordert am Empfang vorweisen. Die aktuellen Preise sind auf der Homepage aufgeschaltet und am Empfang aufgehängt. Sie verstehen sich jeweils pro Person (ausgenommen Familieneintritte), inklusive der gesetzlichen Steuern und Abgaben. Zuschauer und Gäste des Bistros müssen keinen Eintritt bezahlen.

## 4. Abonnements / Gutscheine

Beim Kauf eines Abos wird ein Depot verlangt. Verlorene Abos werden zu den Depotkosten ersetzt. Die Abonnementsinhaber nehmen zur Kenntnis, dass zur Kontrolle ein Foto erstellt wird. Dieses Foto dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle. Sämtliche Eintrittskarten sind persönlich und nicht übertragbar. Wird das Abo oder die 11er Karte missbräuchlich verwendet, führt dies zu einem ersatzlosen Verfall und kann für den Eigentümer und die unbefugte Drittperson ein Hallenverbot zur Folge haben.

Das Jahresabo ist ab Kaufdatum für 1 Jahr gültig, die Halbjahreskarte 6-Monate ab Kaufdatum. Bei Nichtbenutzung besteht kein Recht auf Rückerstattung. Bei triftigen Gründen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militär) kann das Jahresabo gegen Vorweisen einer Bestätigung / Zeugnis für die bestätigte Dauer unterbrochen werden. Die Mindestdauer eines Unterbruchs beträgt 30 Tage, maximal 60 Tage. 11er-Abos sind ebenfalls persönlich und ab Ausgabedatum 2 Jahre lang gültig.

Gutscheine sind 2 Jahre gültig. Es wird kein Bargeld ausbezahlt.

## 5. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage einzusehen und beim Eingang angeschlagen. Bei Anlässen ist es möglich, dass Teile der Anlage geschlossen sind. Falls die ganze Halle für den öffentlichen Boulderbetrieb gesperrt ist, wird dies frühzeitig auf der Homepage bekanntgegeben und beim Eingang angeschlagen. Es werden keine Abogebühren rückerstattet. Das gleiche gilt, falls die Halle aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg etc.) geschlossen werden muss.

## 6. Vorschriften für die Benutzung der Boulderlounge durch das automatisierte Zutrittssystem

Das automatisierte Zutrittssystem ermöglicht den Zutritt während der Öffnungszeiten, in denen kein Personal den Betrieb beaufsichtigt. Der automatisierte Zutritt der Halle ist erst ab dem Alter von 14 Jahren ohne Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Inhaber von Eintrittskarten, welche diesen automatisierten Zutritt ermöglichen, dürfen keinen anderen Personen Zutritt gewähren. Alle Benutzer des automatisierten Zutritts müssen mit Ihrer

eigenen Karte an der Eingangstüre einbadgen. Personen die ohne gültige Eintrittskarte in die Boulderlounge gelangen, sind sofort zu melden (an die in der Halle angeschlagene Telefonnummer). Personen, die bei einer Kontrolle ohne gültigen Eintritt erwischt werden, zahlen beim ersten Verstoss 100CHF Eintrittspauschale. Personen, die Unberechtigte einlassen, werden verwarnt. Im Wiederholungsfall wird für beide ein Hallenverbot ausgesprochen.

Dementsprechend sind während der Öffnungszeiten, in denen kein Personal anwesend ist, die Fenster und Türen geschlossen zu halten. Zu deiner eigenen Sicherheit, ist es nicht gestattet alleine in der Halle zu bouldern. Achte immer darauf, dass eine andere Person gegebenenfalls Erste Hilfe leisten kann. Im Falle der Verletzung einer anderen anwesenden Person ist umgehend Erste Hilfe zu leisten, gegebenenfalls die Rettung zu alarmieren und Meldung an die in der Halle angeschlagene Telefonnummer der Boulderlounge zu erteilen.

Die Boulderlounge übernimmt keine Gewährleistung für den Fall, dass das automatisierte Zutrittssystem durch eine Fehlfunktion einmal nicht funktionieren sollte. Wir bitten Euch in diesem Fall die Notfallnummer zu wählen, um uns zu informieren. Wir weisen euch darauf hin, dass kein Schadensersatz eingeklagt werden kann.

## **7. Griffe und Tritte**

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Jeder Benutzer ist sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können. Der Benutzer trägt diesbezüglich jedes Risiko selbst.

## **8. Kinder**

Kinder bis 13 Jahre dürfen sich in der Boulderlounge nur in Begleitung eines Erwachsenen aufhalten, der die Aufsicht ausübt und für das Kind haftet. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren dürfen die Anlage nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Erziehungsbevollmächtigten benutzen. Der Betreuungsschlüssel für Kinder und Jugendliche (Erwachsene pro Kind) ist strikt einzuhalten:

- 1 Erwachsener kann 4 Kinder betreuen, von denen maximal 2 unter 6 Jahren sein dürfen
  - Jugendliche ab 14 Jahren dürfen mit dem Einverständnis des Erziehungsberechtigten alleine Bouldern
- Sollte die Begleitperson nicht die erziehungsberechtigte Person des Kindes sein, benötigt die Begleitperson ein ausgefülltes Einverständniserklärungsformular für Begleitpersonen. Dieses Formular gilt lediglich für den Besuch an diesem Tag.

## **9. Kurse und Gruppen**

Das aktuelle Kursprogramm, die Kurspreise und Daten sind auf der Homepage aufgeschaltet. Die Kursanmeldung erfolgt über ein Online-Anmeldeformular oder per E-Mail und ist verbindlich. Kunden erhalten eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Der Kurs wird normalerweise ab 4 Teilnehmern durchgeführt. Bei weniger Anmeldungen kann der Kurs auch verkürzt durchgeführt werden. Findet ein Kurs nicht statt, werden die angemeldeten Teilnehmer bis spätestens 24 Stunden vor Kursbeginn per E-Mail oder Telefon informiert. Die Kurskosten sind vor dem ersten Kursmodul über die Anmeldeplattform im Internet oder am Empfang (bar oder per EC-, TWINT) zu bezahlen.

Eine Abmeldung ist mindestens 7 Tage vor Kursbeginn per E-Mail ([kurse@boulderlounge.ch](mailto:kurse@boulderlounge.ch)) vorzunehmen, ansonsten werden 50% der Kurskosten verrechnet. Ist es einem Kursteilnehmer durch Krankheit oder Unfall nicht möglich, an einem oder mehreren Modulen teilzunehmen, besteht die Möglichkeit, durch Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses die verpassten Module in einem anderen Kurs nachzuholen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dies so rasch als möglich zu melden. Wenn aus anderen Gründen an einem Modul nicht teilgenommen, dann ist das Nachholen der verpassten Module kostenpflichtig.

Die Kursleitung ist nur während der Kurszeiten für die Betreuung der Teilnehmer zuständig. Die Versicherung (Unfall und Haftpflicht) ist Sache der Teilnehmer. Externe Kurse dürfen nur mit vorheriger Genehmigung durch den Betreiber abgehalten werden.

## **10. Ordnung und Hygiene**

In der Halle müssen stets saubere Schuhe oder Finken getragen werden. Bouldern ist nur in sauberen Kletterfinken oder mit Hallenturnschuhen gestattet. Magnesia ist nur in Form von Liquid Chalk, Chalk Creme und Magnesia-Kugeln erlaubt. In der Boulderlounge herrscht generelles Rauchverbot. Beim Bouldern ist das Telefonieren oder Musikhören mit Kopfhörer nicht erlaubt. Das Konsumieren von Esswaren ist nur in dem dafür vorgesehenem Bistro- und Barbereich erlaubt. Im gesamten Matten-Bereich ist das Konsumieren von Getränken untersagt. Die gesamte Anlage inkl. sanitären Anlagen und Garderoben ist sauber zu halten.

## **11. Allgemein**

Die Boulderlounge behält sich das Recht vor, die AGB, Preise, Angebote und Betriebszeiten jederzeit zu ändern. Die aktuellen Dokumente sind auf der Homepage ersichtlich sowie beim Eingang ausgehängt.

St. Gallen, Boulderlounge St. Gallen GmbH